



## Verkürzung der Ausbildungszeit

### Verkürzung der Ausbildungszeit nach § 8 BBiG zu Beginn

- Voraussetzung: Abitur oder Fachhochschulreife
- Antragstellung: gemeinsamer schriftlicher Antrag von Auszubildender/m + Ausbilder/in, dem eine amtlich beglaubigte Kopie des Nachweises über das Abitur oder der FH-Reife beizufügen ist.  
⇒ Daher Antragstellung ausschließlich per Post
- Antragsformular: [www.ltk-bw.de/](http://www.ltk-bw.de/) TFA / Ausbildung: Verkürzung.
- Zeitpunkt: - frühestens nach Abschluss des Ausbildungsvertrags  
- spätestens bis 4 Wochen nach Rücksendung der Kopien des Ausbildungsvertrags nach der Eintragung in die Ausbilderrolle an Ausbilder/in und Auszubildende/n
- Kosten: € 28,- (§ 1 Gebührenordnung LTK BW iVm Tarifstelle 4.4 Gebührenverzeichnis)

### Ausbildungsnachweis (Berichtsheft):

- Durch die Verkürzung verringert sich die Zahl der vorzulegenden Ausbildungsnachweise nicht !
- Bei Anmeldung zur schriftlichen Abschlussprüfung ist der Ausbildungsnachweis mit 62 Berichten einzureichen;
  - Bei Anmeldung zur praktischen Abschlussprüfung ist der Ausbildungsnachweis mit 72 Berichten vorzulegen.

### Zwischenprüfung (ZP):

- Teilnahme: - ist Pflicht & Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung  
- ist nur 1mal möglich (keine Möglichkeit zur Notenverbesserung)
- Termin: 1mal jährlich (Ende Juli)
- Zeitpunkt der Teilnahme:

aber: grundsätzlich erfolgt die Teilnahme an der ZP im 2. Ausbildungsjahr. wenn sowohl die Verkürzung am Anfang als auch die am Ende genutzt werden sollen, dann ist je nach Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns die Teilnahme bereits nach dem 1. Ausbildungsjahr erforderlich

- z.B. Bei Beginn der Ausbildung zum 1.9.2019 erfolgt die Zulassung zur
- AP Sommer 2022 bei regulärer Ausbildungszeit von 3 Jahren
  - AP Winter 21/ 22 bei 1. Verkürzung am Anfang um 6 Monate
  - AP Sommer 2021 bei 2. Verkürzung am Ende um 6 Monate, **aber:** dann muss die ZP im Vorjahr (2020 absolviert worden sein).

Bei Genehmigung der Verkürzung am Anfang werden Sie über die möglichen Termine der Zwischenprüfung informiert.

- Ergebnis/ Note: Bei einer Note von 3,0 in der ZP und guten Noten in der Berufsschule (siehe § 9 II PrüfungsO TFA) ist auf Antrag eine weitere Verkürzung am Ende der Ausbildungszeit um 6 Monate möglich.

### Inhalt der ZP/ Anforderungen:

Lehrstoff des 1. und des 2. Ausbildungsjahres, vgl. Ausbildungsrahmenplan (ist in den Unterlagen, die mit dem Ausbildungsvertrag versandt werden, enthalten). Bei Verkürzung der Ausbildungszeit am Anfang trägt Auszubildende/r selber dafür Sorge, dass sie/er diesen Stoff erwirbt.

- Vergütung:** = Verkürzung nach § 8 BBiG  
d.h. Anspruch der/des Auszubildenden auf Vergütung des 2. Ausbildungsjahres → nach 12 Monaten (nicht schon nach 6 Monaten)



## Verkürzung der Ausbildungszeit am Ende, § 9 Abs.2 Prüfungsordnung TFA

- Voraussetzung: Eine Verkürzung am Ende der Ausbildung ist möglich, wenn die/der Auszubildende über dem Durchschnitt liegende Leistungen erbracht hat und zwei Prüfungstermine pro Jahr abgehalten werden.
- Voraussetzung Nr. 1: Ergebnis der Zwischenprüfung: mindestens 3,0
- Voraussetzung Nr. 2: Das Berufsschulzeugnis, das dem gewünschten Prüfungstermin unmittelbar vorangeht, muss in den maßgeblichen Fächern (d.h. alle, außer Religion und Wahlpflichtfach) einen Notendurchschnitt von mindestens 2,0 sowie im Fach "Berufsfachliche Kompetenz" die Note 2,0 aufweisen.
- Antragstellung: es ist ein schriftlicher Antrag der/des Auszubildenden erforderlich, dem eine Kopie des maßgeblichen Berufsschulzeugnisses beizulegen ist
- Antragsformular: [www.ltk-bw.de](http://www.ltk-bw.de) / TFA / Ausbildung: Verkürzung
- Zeitpunkt: - frühestens nach Erhalt des Ergebnisses der Zwischenprüfung & Vorliegen des Zeugnisses, das dem Prüfungstermin unmittelbar vorangeht  
- spätestens bei Anmeldung zur gewünschten Abschlussprüfung.
- Kosten: € 28,- (§ 1 Gebührenordnung LTK BW iVm Tarifstelle 4.4 Gebührenverzeichnis)

**Vergütung:** = Verkürzung nach § 8 BBiG  
d.h. Anspruch der/des Auszubildenden auf Vergütung des 2. Ausbildungsjahres → nach 12 Monaten (nicht schon nach 6 Monaten)

### Abschlussprüfung (AP)

#### Termine:

Es werden 2mal jährlich AP durchgeführt:

	Schriftliche AP	Praktische AP
Sommer-AP	Mai	Juni / Juli
Winter-AP	November	Januar

**Zulassung zur AP:** ist u.a. abhängig davon

- zu welchem Termin die Ausbildung begonnen hat (=> *Stichtage*) und
- von der Dauer der Ausbildung und
- ob die Ausbildung tatsächlich zurückgelegt wurde (=> *Fehlzeiten*)

Beispiel

Beginn der Ausbildung		1.9.2020	1.10.2020
bei regulärer Ausbildungszeit (3 J.)		AP Sommer 2023	AP Winter 23/ 24
Verkürzung am Anfang oder am Ende (- 6 Mon.)		AP Winter 22/ 23	AP Sommer 2023
Verkürzung am Ende und am Anfang (-12 Mon.)		AP Sommer 2022	AP Winter 22/ 23